

Bewertung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP

**„Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“
aus Sicht des Gastgewerbes**

**17. Legislaturperiode
2009 bis 2013**

VORWORT

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP stellt nach Ansicht des DEHOGA in vielen Bereichen die richtigen Weichen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit.

Wir freuen uns, dass dem Tourismus und damit seinen Hauptleistungsträgern Hotellerie und Gastronomie erstmals ein eigener Abschnitt gewidmet wurde. Damit wird die besondere Bedeutung des Gastgewerbes mit einer Million Beschäftigten und 104.000 Auszubildenden in 243.000 Betrieben gewürdigt. Der DEHOGA begrüßt ausdrücklich das Ziel von Schwarz-Gelb, zusätzliche Wachstumspotenziale der Tourismuswirtschaft als Jobmotor der Zukunft freizusetzen.

Mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen ist jedoch nur ein Etappenziel erreicht worden. Nötiger denn je ist nun auch die Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsnachteile für die Gastronomie. Dabei wird sich der DEHOGA aktiv in die Beratungen der Expertenkommission einbringen, die ab Anfang 2010 Benachteiligungen aufgrund des geltenden Mehrwertsteuersystems prüft.

Der DEHOGA begrüßt das Ziel der Regierung, bei den Rundfunkgebühren, bei den Gaststättengesetzen oder bei der Sommerferienregelung Verbesserungen zu erreichen – auch wenn diese Themen in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen.

Positiv zu bewerten sind zudem das klare Nein der Koalition zum Mindestlohn, die von ihr angekündigten Korrekturen bei der Unternehmens- und Erbschaftssteuer sowie beim Jugendarbeitsschutzgesetz. Handlungsbedarf sieht Schwarz-Gelb auch bei der Senkung der Lohnzusatzkosten und bei der Reform der Sozialen Sicherungssysteme. Das unterstützen wir. Erfreulich ist außerdem, dass die Bürger von steuerlichen Entlastungen profitieren sollen. Das fördert die Konsumlaune und die Binnennachfrage – von der das Gastgewerbe als standortgebundene Branche in besonderem Maße abhängig ist. Beim Arbeitsrecht indes bleiben die Aussagen im Koalitionsvertrag hinter den Erwartungen der gastgewerblichen Unternehmer zurück. Es ist bedauerlich, dass die Koalitionäre keine weiteren Schritte zur dringend benötigten Flexibilisierung des Arbeitsrechts beschlossen haben.

Die Koalition sieht im Mittelstand das Herz der sozialen Marktwirtschaft und betont die Bedeutung insbesondere von inhabergeführten Familienunternehmen. Gründergeist und Selbstständigkeit sollen gefördert werden. Es bleibt zu hoffen, dass diesem Leitbild sowie den damit verbundenen Aussagen zu Erleichterungen bei der Unternehmensfinanzierung auch Taten folgen.

Nachstehend finden Sie eine Kurzbewertung der konkreten Aussagen im Koalitionsvertrag, die unmittelbar unsere Branche betreffen.

Wir wünschen Ihnen eine informative und anregende Lektüre!


Ernst Fischer
Präsident


Ingrid Hartges
Hauptgeschäftsführerin

Mehrwertsteuer

Inhalt des Koalitionsvertrages

Daneben gibt es Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Benachteiligungen gehören auf den Prüfstand. Aus diesem Grund wollen wir eine Kommission einsetzen, die sich mit der Systemumstellung bei der Umsatzsteuer sowie dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze befasst. Dabei gilt es auch, die europäische Wettbewerbssituation bestimmter Bereiche zu berücksichtigen. Deshalb wollen wir ab dem 1.1.2010 für Beherbergungsleistungen in Hotel- und Gastronomiegewerbe den Mehrwertsteuersatz auf 7 Prozent ermäßigen.

(Zeilen 285 bis 292)

Wettbewerbsverzerrungen und Bürokratiebelastungen werden so weit wie möglich reduziert. Die Regelungen zur Mehrwertsteuer werden auch mit Blick auf Belastungen für den Tourismus und dessen europäische Wettbewerbssituation strukturell überprüft.

(Zeilen 2152 bis 2155)

Bewertung des DEHOGA

Die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Beherbergungsleistungen bleibt hinter den Forderungen der Branche zurück. Insbesondere mit Blick auf die Aussagen von CSU und FDP vor der Bundestagswahl hat der DEHOGA erwartet, dass auch für die Gastronomie der reduzierte Mehrwertsteuersatz eingeführt wird. Die Entscheidung ist ein den politischen Mehrheitsverhältnissen und der Haushaltslage geschuldeter Kompromiss. Der Steuerausfall bei Beherbergungsleistungen wird auf eine Milliarde Euro beziffert. Für die gesamte Branche gingen die Finanzpolitiker von einem Steuerausfall von 4,8 Milliarden Euro aus.

Die Senkung der Mehrwertsteuer für die Hotellerie ist dennoch als wichtiger Etappensieg und als Teilerfolg der Lobbyarbeit zu betrachten. Hinzu kommt, dass uns die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einberufung einer Expertenkommission auch für die Gastronomie berechtigte Hoffnung macht. Der Passus im Koalitionsvertrag zeigt, dass die Widersprüche im geltenden Mehrwertsteuersystem und die konkreten Wettbewerbsnachteile für die Gastronomie inzwischen bei den Politikern bekannt sind. Der DEHOGA wird sich nun konstruktiv und intensiv in die Gespräche, die Anfang 2010 beginnen werden, einbringen, um die ohne Zweifel bestehenden Benachteiligungen auch für die Gastronomie schnellstmöglich zu beseitigen.

Unternehmenssteuer

Inhalt des Koalitionsvertrages

Um schnell und effektiv Wachstumshemmnisse zu beseitigen, werden wir unverzüglich mit einem Sofortprogramm zum 1. Januar 2010 beginnen. Die Verlust- und Zinsabzugsbeschränkungen sowohl für international aufgestellte Konzerne als auch für mittelständische Unternehmen werden entschärft. Zu diesem Zweck werden wir:

[...]

bei den Zinsabzugsbeschränkungen („Zinsschranke“) die höhere Freigrenze von 3 Mio. Euro dauerhaft einführen, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen zu entlasten,

[..]

bei den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen den Hinzurechnungssatz bei den Immobilienmieten von 65% auf 50% reduzieren (alle übrigen Fragen werden in die Kommission „Gemeindefinanzen“ einbezogen),

[...]

bei den Ertragsteuern ein Wahlrecht einführen, die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.

(Zeilen 114 bis 156)

Bewertung des DEHOGA

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung sind grundsätzlich zu begrüßen – sowohl aus Sicht der Einzelunternehmen als auch der Konzerne. Eine abschließende Bewertung wird erst bei Vorliegen eines konkreten Gesetzentwurfs möglich sein, zumal bei den Unternehmenssteuern eine Gesamtbetrachtung aller Maßnahmen erfolgen muss.

Hinsichtlich der gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen bei Mieten und Pachten hält der DEHOGA die Forderung aufrecht, diese auf 25 Prozent abzusenken sowie den Freibetrag von 100.000 Euro auf mindestens 200.000 Euro anzuheben. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf, damit bei diesen ertragsunabhängigen Regelungen eine Substanzbesteuerung ausgeschlossen werden kann. Sicherlich geht die Absenkung des Hinzurechnungssatzes dabei in die richtige Richtung.

Die geplanten Neuregelungen bei den Abschreibungen sind ausdrücklich zu begrüßen, da sich die 410 Euro Grenze, die von 2002 bis 2008 galt, bewährt hatte. Alternativ bleibt die Möglichkeit der so genannten Poolbildung für Wirtschaftsgüter mit einem Wert von über 150 Euro bis 1.000 Euro, wie sie zum Jahr 2008 neu eingeführt wurde. Eine Detailbewertung dieser neuen Regelungen kann erst bei Vorliegen eines Gesetzentwurfs vorgenommen werden.

Erbschaftsteuer

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir werden die Regelungen bei der Erbschaftsteuer entbürokratisieren, familiengerechter, planungssicherer und mittelstandsfreundlicher machen. Hierzu werden wir als Sofortprogramm vorab die Steuerbelastung für Geschwister und Geschwisterkinder durch einen neuen Steuertarif von 15 bis 43 Prozent senken und die Bedingungen für die Unternehmensnachfolge krisenfest ausgestalten.

Wir streben an, die Zeiträume zu verkürzen, innerhalb dessen das Unternehmen weitergeführt werden muss. Die erforderlichen Lohnsummen wollen wir absenken.

Wir werden in Gespräche mit den Ländern eintreten, um zu prüfen, ob die Erbschaftsteuer hinsichtlich Steuersätzen und Freibeträgen regionalisiert werden kann.

(Zeilen 228 bis 241)

Bewertung durch den DEHOGA

Die Reform der Erbschaftsteuer geht grundsätzlich in die richtige Richtung, auch wenn eine abschließende Bewertung der Maßnahmen erst nach Bekanntgabe der Details der geplanten Regelungen möglich ist. Die geplante Verkürzung der Weiterführungszeit sowie die Absenkung der Lohnsumme sind Schritte in die richtige Richtung. Denn mehr denn je kommt es darauf an, den potenziellen Nachfolgern Lust auf die Selbstständigkeit zu machen. Der DEHOGA wird sich konstruktiv in den Dialog mit den Ländern einbringen.

Rundfunkfinanzierung (GEZ)

Inhalt des Koalitionsvertrages

Die Medien- und Kommunikationsordnung muss gemeinsam mit den Ländern weiter an die veränderten technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden. Wir unterstützen die Bemühungen der Länder, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen.

(Zeilen 4855 bis 4858)

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit wird intensiviert mit dem Ziel, Verbesserungen bei den in der Länderzuständigkeit liegenden Rahmenbedingungen zu erreichen, wie z.B. bei den Gaststättengesetzen, Entlastungen bei den Rundfunkgebühren sowie eine Ausweitung des Gesamtzeitraums der Sommerferien.

(Zeilen 2170 bis 2173)

Bewertung des DEHOGA

Auch wenn die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, das Gebührensystem auf eine zukunftsfähige Grundlage zu stellen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, aber es bleibt abzuwarten, auf welche konkreten Schritte bzw. Maßnahmen, die Ministerpräsidenten der Länder sich verständigen können.

Hoffnungsvoll stimmt uns in diesem Zusammenhang, dass auch die Bundeskanzlerin das Problem erkannt hat. So hat sie auf dem DEHOGA-Branchentag am 25. November 2009 in Berlin den anwesenden 1.200 Hoteliers und Gastronomen versprochen, sich für eine Reduzierung der Rundfunkgebührenbelastung der Hotellerie stark zu machen. Das Kanzleramt hat inzwischen dafür Sorge getragen, dass dieses Branchenanliegen bei den Ministerpräsidenten platziert wurde.

Der DEHOGA bleibt bei seiner Forderung, bis zu einer Neuregelung des Gebührensystems, die 50- und 75-prozentige TV-Zwangsabgabe zu streichen und stattdessen eine 25 Prozent-Hotelpauschale je Zimmer – unabhängig von der Größe des Hauses – einzuführen. Damit würde sich die Belastung der deutschen Hotellerie wenigstens in Richtung europäisches Mittelfeld bewegen.

Bürokratieabbau

Inhalt des Koalitionsvertrages

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung wirken wie ein Wachstumsprogramm zum Nulltarif. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise wollen wir dieses Potential nutzen. Alle Ressorts werden deshalb bestehende Bürokratielasten fortlaufend und eigenständig reduzieren und neue Belastungen vermeiden. Bisher werden die durch die gesetzlichen Informationspflichten der Wirtschaft verursachten Kosten gemessen. Um die Bürokratiekosten weiter einzudämmen, werden wir künftig die gesetzlichen Informationspflichten auch für die Bürger und die gesetzlichen Handlungspflichten für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung prüfen, bevor Gesetze vorgelegt werden. Dazu werden wir den Normenkontrollrat (NKR) stärken und seine Kompetenzen ausbauen.

(Zeilen 330 bis 344)

Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z.B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs).

(Zeilen 382 bis 384)

Wir setzen uns aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung ein. Den ungeeigneten Entwurf der Europäischen Kommission zur 5. Antidiskriminierungsrichtlinie lehnen wir allerdings ab.

(Zeilen 408 bis 410)

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit wird intensiviert mit dem Ziel, Verbesserungen bei den in der Länderzuständigkeit liegenden Rahmenbedingungen zu erreichen, wie z.B. bei den Gaststättengesetzen, Entlastungen bei den Rundfunkgebühren sowie eine Ausweitung des Gesamtzeitraums der Sommerferien.

(Zeilen 2170 bis 2173)

Bewertung durch den DEHOGA

Die Vorhaben zum Ausbau der Kompetenzen des Normenkontrollrates, zur Befristung von Gesetzen, zur Verkürzung von Aufbewahrungsfristen im Handels-, Steuer- und Arbeitsrecht und zur Vereinfachung bei den Betrieblichen Beauftragten weisen in die richtige Richtung.

Auch die Vereinheitlichung von Verpflichtungen und Schwellenwerten im Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht wird – wenn sie konsequent und richtig angepackt wird – Rechtssicherheit und Anwenderfreundlichkeit der Gesetze erhöhen.

Dass bei der deutschen und europäischen Gesetzgebung zur Antidiskriminierung nunmehr die Bürokratielasten nicht mehr ausgeblendet werden, begrüßen wir.

Von besonderer praktischer Bedeutung für die gastgewerblichen Unternehmen ist der Vorsatz der Koalition, in Abstimmung mit den Ländern die Genehmigungsverfahren im Baurecht zu straffen und Verbesserungen bei den Gaststättengesetzen zu erreichen.

Lohnzusatzkosten und Sozialversicherungsbeiträge

Inhalt des Koalitionsvertrages

Die Bürger empfinden aber nicht nur die Höhe der Steuer- und Abgabenlast als demotivierend, sondern auch die Kompliziertheit und Unklarheit des deutschen Steuerrechts. Deshalb wollen wir, dass Steuern „einfach, niedrig und gerecht“ sind. Wir streben an, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40% vom Lohn zu halten.

Wir werden dafür sorgen, dass sich Arbeit lohnt, dass den Bürgern mehr Netto vom Bruttoeinkommen bleibt. Das Steuersystem und das Besteuerungsverfahren werden wir deutlich vereinfachen und für die Anwender freundlicher gestalten.

(Zeilen 74 bis 82)

[Krankenversicherung] Krisenbedingte Einnahmeausfälle dürfen nicht alleine den Versicherten aufgebürdet werden, deshalb werden gesamtstaatliche flankierende Maßnahmen zur Überbrückung der Krise erfolgen. [...] Langfristig wird das bestehende Ausgleichssystem überführt in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden. Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten wollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest. Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine Regierungskommission eingesetzt, die die notwendigen Schritte dazu festlegt.

(Zeilen 3903 bis 3915)

In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung jedoch ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Daher brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird dazu zeitnah einen Vorschlag ausarbeiten.

(Zeilen 4258 bis 4264)

Der Leistungskatalog [in der Unfallversicherung] wird mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht überprüft, die Wirtschaftlichkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften wird verbessert und das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung entbürokratisiert.

(Zeilen 3755 bis 3757)

Wir werden die Stabilisierung der Künstlersozialversicherung mit einer transparenten und nachvollziehbaren Versicherungspflicht fortsetzen.

(Zeilen 3768 bis 3769)

Bewertung durch den DEHOGA

Am wichtigen Ziel, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten unter 40% zu halten, wird sich die Koalition messen lassen müssen. In einer personalintensiven Branche wie dem Gastgewerbe verhindern hohe Lohnzusatzkosten Neueinstellungen und provozieren Schwarzarbeit. Der Koalitionsvertrag sieht dazu mehrere teils recht konkrete, teils noch eher allgemeine Maßnahmen vor.

Eine stärkere Abkopplung der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung von den Arbeitskosten ist der richtige Weg. Den Arbeitgeberanteil in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu stabilisieren, verhindert eine weitere Kostenbelastung des „Faktors Arbeit“ durch explodierende Gesundheitskosten.

Richtig ist es aber auch, die krisenbedingten Einnahmeausfälle in den Sozialversicherungssystemen nicht allein den Versicherten aufzubürden. Hier in Form des „Schutzschirms für Arbeitnehmer“ ergänzend steuerfinanzierte gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, hilft, dass Arbeitnehmer in Folge der Krise nicht weniger „Netto“ übrig behalten und ihnen so – krisenverschärfend – Kaufkraft entzogen wird.

Wir begrüßen weiter die Absicht, endlich auch die Leistungsseite der gesetzlichen Unfallversicherung zu überprüfen. Allein Organisationsreformen reichen nicht aus, die Kosten in diesem allein von den Arbeitgebern finanzierten Versicherungszweig im Griff zu behalten. Dabei herauskommen müssen die Vermeidung von doppelter Absicherung und eine gerechtere Zuweisung von Risiken, insbesondere bei den Wegeunfällen. Denn anders als bei den Arbeitsunfällen ist hier die Tendenz steigend, ohne dass die Arbeitgeber Einfluss auf das Unfallgeschehen nehmen können.

Leider fehlt der Mut, sich der Aufgabe einer Reform der Künstlersozialversicherung zu stellen. Diese systemwidrige „Sozialversicherung für Selbstständige“ ist eben nicht, wie es der Koalitionsvertrag nennt, „transparent und nachvollziehbar“. Hier besteht Nachbesserungsbedarf, insbesondere was den „Künstlerbegriff“ angeht, denn Webdesigner, Grafiker oder Werbefotografen sind nicht schutzbedürftiger als andere Selbstständige.

Mindestlohn

Inhalt des Koalitionsvertrages

CDU, CSU und FDP bekennen sich zur Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gehört unverzichtbar zum Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft und hat Vorrang vor staatlicher Lohnfestsetzung. Einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn lehnen wir ab.

Daher wollen wir den Tarifausschuss stärken, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam in der Pflicht zur Lohnfindung sind. Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen auf dem Verordnungswege werden einvernehmlich im Kabinett geregelt. Voraussetzung dafür ist grundsätzlich eine Mehrheit im Tarifausschuss.

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn werden bis Oktober 2011 evaluiert.

[...]

Die Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne soll gesetzlich festgeschrieben werden, um Lohndumping zu verhindern. Damit werden wir auch wirksam gegen soziale Verwerfungen in einzelnen Branchen vorgehen.

(Zeilen 633 bis 655)

Bewertung durch den DEHOGA

Die klare Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohns war unverzichtbar zur Stärkung der Tarifautonomie. Diese wird auch dadurch bekräftigt, dass Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen nunmehr eine Mehrheit im Tarifausschuss voraussetzen sollen. Hiermit wird der Vorrang der Sozialpartner vor staatlichen Entscheidungen bei der Lohnfindung gestärkt.

Notwendig bleibt, klare Regelungen zum Tarifvorrang ins Arbeitnehmerentsendegesetz und vor allem ins Mindestarbeitsbedingengesetz aufzunehmen. Es kann nicht sein, dass ein branchenfremder Ausschuss Regelungen treffen kann, die gültige Tarifverträge außer Kraft setzen. Ein solches staatliches Lohndiktat gefährdet das regionale Tarifsysteem im Gastgewerbe. Dies muss bei der Evaluierung der bestehenden Mindestlohnregelungen berücksichtigt werden.

Die gesetzliche Festschreibung der Rechtsprechung zum Verbot sittenwidriger Löhne kann helfen, einzelne Fälle von Lohndumping wirksamer zu bekämpfen.

Arbeitsmigration

Inhalt des Koalitionsvertrages

Zur effizienteren Schließung der absehbaren kommenden Fachkräftelücke, aber auch zur effizienteren Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, muss der Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser geregelt werden.

(Zeilen 659 bis 661)

Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss systematisch an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarkts ausgerichtet und nach zusammenhängenden, klaren, transparenten und gewichteten Kriterien wie beispielsweise Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeiten gestaltet werden. Darüber hinaus werden wir Regelungen [...] für Saisonarbeitskräfte überprüfen und Vereinfachungen anstreben.

(Zeilen 708 bis 715)

Wir wollen die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessern. Wirksame Instrumentarien sollen – so wie die Förderung berufsbezogener Sprachkenntnisse – künftig als Regelinstrumente im SGB II und III zur Verfügung stehen. Damit wird den besonderen Unterstützungsbelangen dieser Personengruppe Rechnung getragen.

(Zeilen 3423 bis 3427)

Zu viele junge Migranten scheitern in Schule und Berufsausbildung. Die Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan und der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative verpflichtet die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund bis zum Schuljahr 2012/2013 auf den Gesamtschnitt aller Schüler zu reduzieren.

(Zeilen 3408 bis 3411)

Bewertung durch den DEHOGA

Wir begrüßen die Absicht der Koalition, den Arbeitsmarktzugang für Nichtdeutsche besser zu regeln, den Zugang von ausländischen Fachkräften an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes auszurichten und insbesondere für Saisonarbeitskräfte Vereinfachungen anzustreben.

Auch die im Bereich Integration angekündigten Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung und der vollen Integration von Migranten bei Schule, Berufsausbildung und Existenzgründung finden unsere Zustimmung.

Schwarzarbeit

Inhalt des Koalitionsvertrages

Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt. Durch Schwarzarbeit werden den sozialen Sicherungssystemen Einnahmen entzogen. Sie führt zu einem unfairen Wettbewerb besonders zu Lasten des Mittelstandes und den Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben. Wir wollen daher Schwarzarbeit durch wirksame Kontrollen stärker bekämpfen und bessere Anreize zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzen.

(Zeilen 675 bis 680)

Bewertung durch den DEHOGA

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit – auch durch wirksame Kontrollen – ist wichtig zur Sicherung der Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme und zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit. Richtig ist es aber vor allem, sich zu besseren Anreizen zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu bekennen. Denn nur durch den angekündigten Weg der Abgabensenkung auf Arbeit werden die Ursachen von Schwarzarbeit wirklich nachhaltig bekämpft. Kontrollmaßnahmen müssen bei allem Interesse an der Wirksamkeit der Überprüfung verhältnismäßig sein.

Mini-Jobs und Hinzuverdienst

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir wollen die Arbeitsanreize auch für gering entlohnte Beschäftigungsverhältnisse verbessern. Unser Ziel ist es, die Brückenfunktion von Mini- und Midi-Jobs in voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu stärken. Wir prüfen die Erhöhung und die Dynamisierung der Grenze sozialversicherungsfreier Mini-Jobs. Bei den Hinzuverdienstregeln sollen die Arbeitsanreize gestärkt werden.

(Zeilen 696 bis 702)

Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Für uns gilt: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet. Deshalb werden wir die Hinzuverdienstregelungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich verbessern. Damit erhöhen wir auch den Anreiz, eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu suchen und anzunehmen. Das kann auch dazu beitragen, die Sozialkassen zu entlasten.

(Zeilen 3683 bis 3688)

Bewertung durch den DEHOGA

Arbeitsanreize durch die Verbesserungen der Hinzuverdienstgrenzen bei Mini-Jobs sowie bei ALG II zu verbessern ist richtig, um eine Brücke in Beschäftigung zu bauen. Allerdings dürfen dabei sowie bei einer Erhöhung und Dynamisierung der Minijob-Grenze nicht gleichzeitig Hürden für den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgebaut werden.

Arbeitsrecht

Inhalt des Koalitionsvertrages

Das generelle Vorbeschäftigungsverbot für sachgrundlos befristete Einstellungen erschwert Anschlussbeschäftigungsverhältnisse, wenn während Schule, Ausbildung oder Studium bei einem Arbeitgeber schon einmal befristet gearbeitet worden ist. Wir werden die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umgestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Mit dieser Neuregelung erhöhen wir Beschäftigungschancen für Arbeitnehmer, verringern den Bürokratieaufwand für Arbeitgeber und verhindern Kettenbefristungen.

(Zeilen 684 bis 692)

Wir prüfen, wie die Verpflichtungen und Schwellenwerte des Handels-, Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts rechtsbereichsübergreifend harmonisiert werden können (z.B. Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs).

(Zeilen 382 bis 384)

Bewertung durch den DEHOGA

Kein Zweifel, der DEHOGA hätte sich mehr Flexibilisierung, Rechtssicherheit und Vereinfachung im Arbeitsrecht gewünscht, insbesondere bei der Heraufsetzung des Schwellenwertes und der Wartezeit im Kündigungsschutzgesetz sowie bei den sehr starren Höchstarbeitszeiten.

Die beabsichtigte Ersetzung des Neueinstellungserfordernisses bei sachgrundlosen Befristungen durch eine einjährige Wartezeit verringert das Risiko des Arbeitgebers, bei unwirksamen Befristungen mit früheren Beschäftigten unwissentlich unbefristete Arbeitsverhältnisse zu begründen. Dies stellt eine kleine Verbesserung dar.

Auch die Absicht, die Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht zu vereinheitlichen, weist in die richtige Richtung. Ein geeigneter Schwellenwert für komplexere arbeitsrechtliche Regelungen wie Betriebsverfassungsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz oder Kündigungsschutzgesetz liegt u.E. bei 20 Vollzeit-Arbeitnehmern. Für Unternehmen unterhalb dieser Schwelle, die in aller Regel nicht über eigenes arbeitsrechtliches Fachwissen verfügen, sind diese Gesetze in der Praxis kaum handelbar.

Jugendarbeitsschutz

Inhalt des Koalitionsvertrages

Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.

(Zeilen 2160 bis 2161)

Bewertung durch den DEHOGA

Die Koalition kündigt an, Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abzubauen. Das begrüßen wir.

Der DEHOGA fordert seit langem, die Nachtruhezeit von 22 auf mindestens 23 Uhr heraufzusetzen, vor Berufsschultagen von 20 auf 21 Uhr. Die Schichtzeit muss von 11 auf 12 Stunden verlängert werden. So würden insbesondere die Ausbildungschancen für Haupt- und Realschüler verbessert und der Zeitkorridor in diesem mehr als 30 Jahre alten Gesetz an die heutige Lebenswirklichkeit der Jugendlichen und Betriebe angepasst. Damit ist weder eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Jugendlichen, noch eine gesundheitliche Beeinträchtigung verbunden.

Jugendschutz und Alkohol

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir werden gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft einen Nationalen Aktionsplan initiieren, der sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhaltet als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention vorsieht.

(Zeilen 3147 bis 3151)

Mit besonderer Besorgnis sehen wir die Zunahme des exzessiven Alkoholkonsums bei einzelnen Kindern und Jugendlichen. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden wir die bestehenden Präventionsstrategien überprüfen und Programme entwickeln, die auch die Eltern in ihrer Verantwortung mit einbeziehen. In gleicher Weise sind auch die Konzepte und Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weiterzuentwickeln.

(Zeilen 4175 bis 4180)

Bewertung durch den DEHOGA

Der DEHOGA teilt die Besorgnis der Koalition bezüglich des exzessiven Alkoholkonsums bei einzelnen Kindern und Jugendlichen. Wir begrüßen die Absicht, bestehende Präventionsstrategien unter Betonung der Verantwortung des sozialen Umfelds zu überprüfen. Jederzeit sind wir bereit, an der Verbesserung des Jugendschutzes noch stärker als bisher aktiv mitzuwirken. Wichtig ist, dass dabei Aufklärung und die Kontrolle bestehender Gesetze vor neuen Verboten stehen müssen. Erforderlich ist eine Konzentration auf Missbrauch.

Bildung und Berufsbildung

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Mrd. Euro.

(Zeilen 2555 bis 2556)

Die berufliche Bildung in Deutschland wird weltweit hoch geschätzt. Das duale Ausbildungssystem ist ihr Herzstück. Es ist Garant für gute Übergänge in den Arbeitsmarkt und eine im internationalen Vergleich geringe Jugendarbeitslosigkeit.

(Zeilen 2676 bis 2678)

Die Berufsbilder müssen schneller an die Erfordernisse der Wirtschaft angepasst und klarer formuliert werden. Für die im Ausland erworbenen Qualifikationen im Bereich der beruflichen Bildung sollen möglichst transparente und einheitliche Verfahren geschaffen werden. Die Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ wird weitergeführt und ausgebaut.

(Zeilen 2682 bis 2686)

[Zum Fitmachen des dualen Systems] gehören die Flexibilisierung und Modularisierung unter Wahrung des Berufsprinzips. [...] Wir werden den internationalen Systemvergleich intensivieren und Forschung zur Kompetenzmessung forcieren.

(Zeilen 2692 bis 2701)

Wir setzen uns zum Ziel, die Studienanfängerquote weiter zu steigern. Künftig sollen mehr Studienanfänger über die berufliche Bildung an die Hochschule kommen.

(Zeilen 2648 bis 2649)

Die erfolgreichen Aufstiegsstipendien werden wir ausbauen, um mehr beruflich qualifizierte für ein Studium zu gewinnen.

(Zeilen 2613 bis 2614)

Wir setzen uns ein für eine frühzeitige Berufsorientierung und Studienberatung in der Schule, die auch die vielfältigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung umfasst.

(Zeilen 2620 bis 2622)

Wir setzen uns für eine angemessene Einstufung der im dualen System erworbenen Ausbildungsabschlüsse in den deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen ein. Ziel ist es, die Attraktivität der beruflichen Bildung für alle Jugendlichen unabhängig vom Schulabschluss zu stärken.

(Zeilen 2723 bis 2726)

Dabei werden wir im europäischen Prozess darauf achten, dass das deutsche Bildungssystem sein eigenes Profil wahrt und seine Qualität innerhalb der EU zur Geltung bringt.

(Zeilen 2743 bis 2745)

Bewertung durch den DEHOGA

Die Ausgaben des Bundes für Bildung deutlich zu erhöhen, ist das richtige Signal. Bildung ist Voraussetzung für zukünftiges Wachstum in Deutschland. Vor allem aber müssen die Länder ihrer Verantwortung für die Bildung gerecht werden.

Der DEHOGA begrüßt die Unterstützung insbesondere für die berufliche Bildung, die im klaren Bekenntnis zur beruflichen Bildung und in der Förderung der Durchlässigkeit von der beruflichen zur akademischen Bildung zum Ausdruck kommt. Die deutschen Akteure auf der europäischen Ebene sind gefordert, deutlich zu machen, dass das deutsche duale System gegenüber schulischen Ausbildungssystemen bei Arbeitsmarktorientierung und Handlungskompetenz die Nase vorn hat.

Zentral für die Unterstützung der beruflichen Bildung ist weiter der angestrebte Ausbau der frühen Berufsorientierung an den Schulen, der nicht einseitig am Ziel einer Erhöhung der Studierendenquote ausgerichtet sein darf. Maßnahmen der Modernisierung, Flexibilisierung und Modularisierung dürfen nicht dazu führen, dass Ausbildungsgänge unnötig verschult oder zergliedert werden und dadurch ihr großer Vorteil einer Orientierung am Arbeitsmarkt verloren geht.

Stadt- und Regionalverkehr

Inhalt des Koalitionsvertrages

Die Koalition wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels – einen attraktiven und nachhaltigen Stadt- und Regionalverkehr fördern. Wir werden uns aktiv mit der Initiative der EU-Kommission „Urbane Mobilität“ befassen. Wichtig ist dabei, den Grundsatz der Subsidiarität zu beachten und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nicht einzuschränken. Eine City-Maut und generelle innerstädtische Fahrverbote lehnen wir ab.

(Zeilen 1546 bis 1551)

Bewertung des DEHOGA

Auch wenn sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag nicht zu den Umweltzonen äußert, ist die Aussage zu begrüßen, dass eine City-Maut und generelle innerstädtische Fahrverbote abgelehnt werden.

Ernährung

Inhalt des Koalitionsvertrages

Unser Leitbild ist der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Verbraucher. Diesem Ziel verpflichtet, werden wir die Lebensqualität der Verbraucher erhöhen, durch mehr Transparenz, Aufklärung, Rechtsdurchsetzung und dort, wo es nötig ist, auch mit mehr Rechten.

(Zeilen 1790 bis 1793)

Bewertung des DEHOGA

Der DEHOGA begrüßt die Orientierung am Leitbild des mündigen und gut informierten Verbrauchers. Die neue Regierung hat erkannt, dass es bei Themen rund um Ernährung und Lebensmittel um die Bildung und Aufklärung des Verbrauchers gehen muss, nicht um Bevormundung durch Reglementierung. Es ist daher sinnvoll, u.a. auch die Ernährungsbildung in Kindergärten und Schulen auszubauen.

Lebensmittelkennzeichnung

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir werden eine transparente Nährwert-Kennzeichnung von Lebensmitteln durchsetzen. Eine politische Steuerung des Konsums und Bevormundung der Verbraucher durch Werbeverbote und Strafsteuern für vermeintlich ungesunde Lebensmittel lehnen wir ab. Ein farblich unterlegtes Ampelsystem zur Nährwertkennzeichnung führt die Verbraucher in die Irre.

Das zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Lebensmittelwirtschaft entwickelte „1+4-Modell“ bietet hierfür den richtigen Ansatz. Dieses Modell ist EU-weit zu harmonisieren und darüber hinaus im Sinne einer übersichtlicheren, einheitlichen Darstellungsweise weiterzuentwickeln und die Portionsgrößen des GDA-Wertes zu standardisieren.

Die EU-Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben von Lebensmitteln (Health-Claims-Verordnung) ist praxisgerecht und verbraucherorientiert zu verbessern.

Auf Verpackungen von Lebensmitteln darf nur drauf stehen, was drin ist, und Abbildungen dürfen nicht verbrauchertäuschend wirken. Wir werden die Klarheit von Zutatenlisten, Abbildungen und Bezeichnungen verbessern. Lebensmittel-Imitate werden aus Gründen des Verbraucherschutzes und zur Vermeidung von Verbrauchertäuschungen durch eine Änderung der EU-Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung klar gekennzeichnet. Unser Ziel ist eine regionale Herkunftskennzeichnung, die zwischen Ursprungs- und Verarbeitungsort unterscheidet.

(1809 bis 1831)

Bewertung des DEHOGA

Wir folgen der Einschätzung der Koalition, dass eine politische Steuerung des Konsums durch Werbeverbote und Strafsteuern kontraproduktiv ist. Die Absage an eine Ampelkennzeichnung zeigt die Orientierung an sachlicher Information anstelle der vermeintlichen Klarheit der Ampel, die bei genauerem Hinsehen nur bevormundend und irreführend ist.

Es wird zu prüfen sein, was die Koalition darunter versteht, die EU-Verordnung über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben praxisgerecht und verbraucherorientiert zu verbessern.

Hinsichtlich der angekündigten Kennzeichnungsregelung auf EU-Ebene bestehen unsererseits Zweifel, ob dies gerechtfertigt ist. Das geltende Recht hält alle Instrumentarien bereit, um Verbrauchertäuschung auszuschließen bzw. eine irreführungsfreie Kennzeichnung zu vermeiden.

Ebenfalls Erläuterungsbedarf ergibt sich aus der Forderung nach einer regionalen „Herkunftskennzeichnung, die zwischen Ursprungs- und Verarbeitungsort unterscheidet.“

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Inhalt des Koalitionsvertrages

Sichere Lebensmittel haben für uns höchste Priorität. Wir wollen die Lebensmittelsicherheit weiter verbessern, ohne den bürokratischen Aufwand zu steigern. Das Qualitäts- und Sicherheitsbewusstsein über die gesamte Lebensmittelkette einschließlich des Verbrauchers muss noch stärker entwickelt werden. Wir setzen auf den Ausbau stufenübergreifender privatwirtschaftlich organisierter Qualitätssicherungssysteme und ihre Verzahnung mit der staatlichen Lebensmittelkontrolle.

(Zeilen 1835 bis 1840)

Bewertung durch den DEHOGA

Der DEHOGA begrüßt, dass die Erhöhung der Lebensmittelsicherheit ohne eine Steigerung des „bürokratischen Aufwands“ erfolgen soll. Es bleibt abzuwarten, welche konkreten Schritte hiermit gemeint sind.

Lebensmittelkontrolle

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle bei einem wiederholten Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz veröffentlicht werden. Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Lebensmittelkontrolle ist zu intensivieren.

(Zeilen 1844 bis 1850)

Bewertung durch den DEHOGA

Keine Frage, es gilt, das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelsicherheit zu stärken. Die Einhaltung der Hygienebestimmungen in Hotellerie und Gastronomie hat deshalb oberste Priorität. Betriebe, die dagegen wiederholt verstoßen, schädigen nicht nur sich selbst, sondern das Image der gesamten Branche.

Es muss nun geprüft werden, ob und wann diese Verstöße eine Veröffentlichung rechtfertigen. Hierbei wird es darauf ankommen, die konkreten Voraussetzungen und Anforderungen dafür zu kennen, um eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Darüber hinaus kommt es darauf an, dass die Lebensmittelkontrolleure das ihnen zur Verfügung stehende Instrumentarium bis hin zur vorläufigen Betriebsschließung ausschöpfen. Der DEHOGA wird sich entsprechend in die politische Diskussion einbringen.

Verbraucherinformationsgesetz

Inhalt des Koalitionsvertrages

Das geltende Verbraucherinformationsgesetz wird reformiert. Bei der Reform des Gesetzes werden die Ergebnisse der Überprüfung berücksichtigt. Die Ansprüche des Verbrauchers auf Information werden in einem einheitlichen Gesetz zur Regelung der Informationsansprüche des Bürgers zusammengefasst.

(Zeilen 1879 bis 1882)

Bewertung durch den DEHOGA

Es bleibt abzuwarten, welche Reformschritte beim Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nach der Evaluierung angedacht sind.

Melderecht

Inhalt des Koalitionsvertrages

Wir werden den Auftrag aus der Föderalismuskommission I, das geltende Melderecht durch eine Regelung in der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes abzulösen, durch ein Bundesmeldegesetz erfüllen. Darin werden wir das Melderecht harmonisieren und die Zustimmung der Vermieter bei der Anmeldung von Mietern wieder einführen.

(Zeilen 5113 bis 5117)

Bewertung des DEHOGA

Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für das Melderecht auf den Bund übergegangen. Da bislang ein Flickenteppich unterschiedlicher Regelungen im Bereich des Melderechts zu erheblichem Bürokratieaufwand führt und beispielsweise die Vorschriften für Meldescheine von Bundesland zu Bundesland variieren, begrüßt der DEHOGA die Einführung eines neues, bundeseinheitlichen Bundesmeldegesetzes.